

2. Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde Lohmen für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.06.2016 folgende Nachtragshaushaltsatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.893.000	912.100	0	4.805.100
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.601.300	315.800	0	3.917.100
der Saldo der der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	291.700	596.300	0	888.000
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	291.700	596.300	0	888.000
die Einstellung in Rücklagen auf	291.700	596.300	0	888.000
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	0	0	0
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0	0	0	0
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	3.793.100	889.600	0	4.682.700
die ordentlichen Auszahlungen auf	3.451.600	277.000	0	3.728.600
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	341.500	612.600	0	954.100
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	33.700	741.700	0	775.400
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	45.200	1.177.000	0	1.222.200
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-11.500	-435.300	0	-446.800
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	378.700	89.000	0	467.700
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	708.700	266.300	0	975.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-330.000	-177.300	0	-507.300

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen wird nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
wird festgesetzt von bisher 378.700 EUR auf 467.700 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für Realsteuer werden wie folgt festgesetzt.

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von bisher 233 v.H.	auf 233 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher 314 v.H.	auf 314 v.H.

2. Gewerbesteuer

von bisher 200 v.H. auf 200 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher **8,375** Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr **10,100** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	3.711.530,27	4.192.301,33
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	4.012.430,27	4.493.201,33
und zum 31.12. des Haushaltjahres 2016	4.304.130,27	5.381.201,33

Der Jahresabschluss 2014 liegt vor.

Lohmen, den 27.06.2015



Dikau
Bürgermeister

Im Internet unter www.amt-guestrow-land.de/bekanntmachungen am 01.07.2016 veröffentlicht.

Hinweis:

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 08.08.2016 (Montag) bis 26.08.2016 (Freitag)

zu folgenden Öffnungszeiten Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr

Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr

im Amtsgebäude, Zimmer 103

öffentlich aus.



Dikau

Bürgermeister